



► Nr. VO/2022/11765
öffentlich

Lübeck, 23.12.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

**Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan
15.04.00 - Kronsforders Landstraße - südlich BAB 20**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.02.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil St. Jürgen, Gemarkung Niederbüßau, werden die im Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsforders Landstraße – südlich BAB 20 – geplanten Erschließungsstraßen, wie in dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich, wie folgt benannt:

Langensahl: Planstraßen A und B,
Raabrede: Planstraßen C und D.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Durch den Beschluss werden die Belange
von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

--	--

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße – südlich BAB 20 – sind vier Planstraßen geplant, die einer Benennung bedürfen.

Das Plangebiet sieht eine u-förmige Anordnung der Planstraßen A – D vor, von denen die Planstraßen A und D unmittelbar von der Kronsfordter Landstraße abzweigen.

Planstraße A und B: Langensahl

Der Name „Langensahl“ ergibt sich aus der Flurbezeichnung benachbarter Flächen und dient der Fortführung der bestehenden Motivgruppe.

Planstraßen C und D: Raabrede

Die Planstraße C und D als „Raabrede“ zu benennen hat einige Vorteile. Es wird sich dadurch ein Straßenzug ergeben, der aus einem Teil der Raabrede und den neuen Planstraßen C und D bestehen wird. Der Wiedererkennungswert der Straße „Raabrede“, als Straße, die weiterhin von der Kronsfordter Landstraße abzweigt, wird hoch sein.

Mit der Errichtung der neuen Planstraßen ist auch der Rückbau des an die Kronsfordter Landstraße angebundenen Teil der Raabrede geplant, um nicht drei Knotenpunkte auf der Kronsfordter Landstraße dicht hintereinander zu haben. Der hintere Teil der Raabrede wird dann zukünftig an die Planstraße C anschließen.

Zurzeit liegen an der Straße „Raabrede“ der Deponiestandort Niemark sowie der Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Beide bleiben somit über die Straße „Raabrede“, nämlich die Planstraßen C und D, sowie die Raabrede (alter Teil) erreichbar. Ein Adresswechsel wird dadurch nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Plan zur Benennung, Auszug aus dem B-Plan 15.04.00

Senatorin Joanna Hagen

15.04.00 KRONSFORDER LANDSTRASSE - SÜDLICH BAB 20 - TEIL A - PLANZEICHNUNG

Fassung zur Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung



M. 1 : 2000

Datengrundlage: Vermessung 09.2018 in UTM-Koordinatensystem
Heruntergeladen von: Vermessungsamt Künzelsau